

Barrierefreies Wandern wild lebender Tiere

## Passage-Möglichkeiten für Rotwild offen halten!

Naturschutz- und Jagdgesetze fordern ausdrücklich den Biotopverbund, um ein barrierefreies Wandern wild lebender Tiere zu ermöglichen. Dies wurde auch bei Regelungen in NRW-Rotwildgebieten berücksichtigt.

**D**ie Ausweisung der Rotwildgebiete ist angesichts der hohen Planungsverbindlichkeiten zur Sicherung der Vorkommen notwendig. Dem Lebensraumverbund wird besonders durch jagdrechtliche Vorschriften Rechnung getragen, die etwa die Bejagung der für den Lebensraumverbund wesentlichen Hirsche einschränkt und das Jagdverbot auf Rotwild im Bereich von Grünbrücken.

Der Verbund für Rotwild setzt das Offenhalten und die Durchgängigkeit von Wanderkorridoren voraus, teilweise die Schaffung von Querungshilfen (Abb. 1) und die Berücksichtigung der Ansprüche der Art beim Ausbau von Verkehrswegen und Siedlungen sowie der touristischen Infrastruktur im (ländlichen) Raum.

Nordrhein-Westfalen liegt nicht nur im Zentrum des zusammenwachsenden Europas, sondern hat auch eine Schlüsselfunktion beim überregionalen Lebensraumverbund und der Vernetzung von Populationen für große Arten wie Rotwild. Ein zeitgemäßer Landesentwicklungsplan muss dem Biotopverbund Rechnung tragen.

Ausgewiesene Rotwildgebiete dienen angesichts der hohen Bevölkerungsdichte in NRW zur Sicherung der Vorkommen.

So weist der Landschaftsplan des Rhein-Sieg-Kreises ausdrücklich auf die Erhaltung des autochthonen, rheinischen Rotwildbestands hin – und darauf, dass Rotwild als größte heimische, freilebende Säugetierart großräumige Ruhezonen und unzerschnittene Lebensräume braucht.

Grundlagenerhebungen zur großräumigen Raumnutzung von Rotwild in NRW wurden bereits in den 1970er-Jahren durchgeführt und mit entsprechenden Aktualisierungen veröffentlicht.

Rotwild eignet sich als Ziel- und Leitart für den Biotopverbund als großes Säugetier ganz besonders, da von einem Biotopverbund, der sich am Rotwild als Leitart orientiert, zahlreiche weitere Arten profitieren. Grundlagen dafür liegen in der Biologie der Art.

### Was mindestens gelten muss

Ein Biotopverbund, der die Ansprüche dieser Art berücksichtigt, kommt gleichzeitig zahlreichen anderen Arten wie Reh, Dachs, Iltis, aber auch Amphibien, Reptilien und Vögeln zugute.

Mindeststandards zum effektiven Biotopverbund für Rotwild müssen folgende Aspekte berücksichtigen:

- Ausschluss von Bebauung und Flächennutzung mit Einzäunung bzw. dem Anbau von Früchten mit zwangsläufiger Einzäunung, flächendeckende Landschaftszäunungen (Weihnachtsbaumkulturen) zerschneiden Lebensräume für große Wildtiere
- Sicherung der Verbindungsachsen
- Gewährleistung von Ausgleichsmaßnahmen bei Zerschneidungen zur Überbrückung
- Abstimmung mit dem Tourismus
- Aufnahme der Rotwildvorkommen in den Landschaftsentwicklungsplan



Foto: K.-H. Volkmar



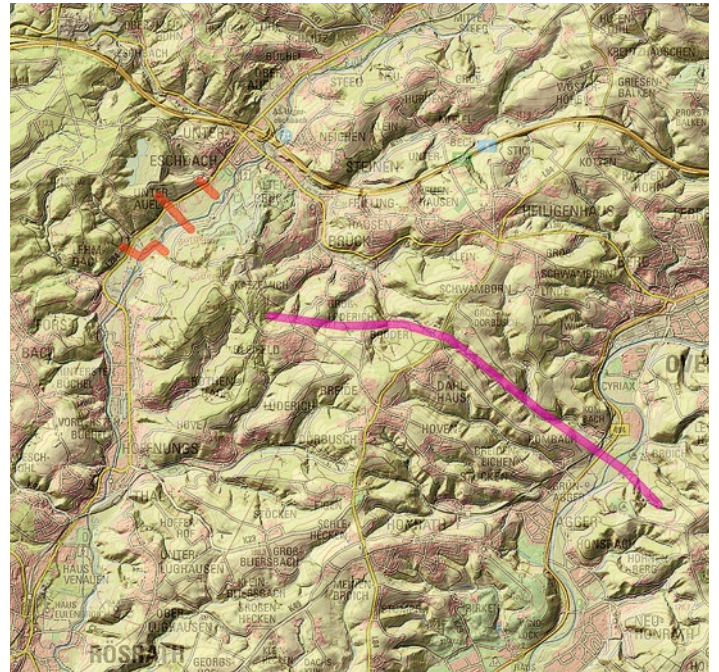
Blick auf Grünbrücke A 3 von Süden zwischen Wahner Heide und Königsforst



Gefahrenschild nach den Kriterien des Deutschen Verkehrssicherheitsrats und des ADAC von Unterauel kommend



**Detailkarte – Gutachten zum Erhalt der Passage-Möglichkeit für das Rotwild durch das Sülbachtal zwischen Hoffnungsthal im Süden und Untereschbach im Norden**



**Übersicht – großräumiger Biotopverbund für das Rotwild**

Der Flächennutzungsplan der Stadt Overath (1980) konnte mangels damals fehlender Kenntnisse den Biotopverbund noch nicht hinreichend berücksichtigen. Hinzu kommt, dass Ausweichmöglichkeiten für Rotwild in der Gesamtregion damals offenbar noch größer waren.

Der Bebauungsplan 2009 hat demgegenüber offensichtlich nicht alle relevanten Informationen berücksichtigt. In einem Gespräch zwischen Bürgermeister und Unterer Landschaftsbehörde mit Rotwilsachverständigen stellte sich heraus, dass Lebensraumverhältnisse und Raumnutzungsmuster von Rotwild weitgehend unbekannt waren.

### Bedeutung des Sülztales

Das infrage stehende Gebiet liegt eindeutig im Rotwildverbreitungsgebiet *Königsforst-Wahner Heide*. Die aktuelle Bestandshöhe in der Nutscheid lässt sich wegen der differenzierten Raumnutzung schwer einschätzen, dürfte jedoch in der Größenordnung von 50 Individuen liegen. Der aktuelle Bestand im Königsforst liegt bei rund 65, in der Wahner Heide bei etwa bei 300 Stück.

Aufgrund der dichten Bebauung entlang der Sülz ist der Bereich zwischen der Kläranlage Leimbach und Untereschbach die letzte Passagemöglichkeit (*Karte o. l.*) aus dem Teillebensraum Königsforst über den Lüderich entlang des Tals bis zur B 484 nach Krombach – und damit die großräumige Anbindung ins Sauerland und den überregionalen Lebensraumverbund entlang der Mittelgebirge.

### Lösungsmöglichkeiten

Aus landschaftsökologischer Sicht ist nicht nachvollziehbar, warum im Unterhang eine Bebauung zugelassen wurde. Dieser Raum war von der Überflutung 2021 besonders betroffen – übereinstimmend mit Erfahrungen aus früheren Jahren (*s. Foto u.*). Auf das Risiko des Aufeinanderzuwachsens von Ortschaften und Gewerbegebieten entlang von Versorgungsleitungen hat die Forschungsstelle bereits sehr früh hingewiesen.

**Erforderlich ist es in jedem Fall, die letzte verbliebene Passage-Möglichkeit aufrechtzuerhalten und offen zu halten!**

Landschaftsökologisch wäre der Verzicht auf das Gewerbegebiet in den Sülzauen die optimale Lösung. Die Aspekte Hochwasser, ökologisch wertvolle Auenlandschaft, Rotwild-Korridor und EU-Wasserrahmenrichtlinie wurden auf dem *Overather Jagdforum* angesprochen, sind bekannt und sprechen zudem für einen Verzicht.

Wenn die Entscheidung dennoch pro Gewerbegebiet fällt, ist der Lebensraumverbund für Rotwild nur mit aufwendigeren Maßnahmen zusätzlich zu gewährleisten. Die in den Karten oben eingetragenen drei Verbindungen sind in jedem Fall offen zu halten, was auch zahlreichen anderen Arten zugutekommt. Zu berücksichtigen ist dabei, dass das Zusammendrängen der Naturräume Ansprüche von Erholungsuchenden und Natur bzw. Wildtieren auf begrenzten Flächen zwangsläufig weiter konzentriert.

Daraus folgt in jedem Fall, dass die touristische Erschließung nicht intensiviert werden darf, damit Querungsmöglichkeiten nicht durch zusätzliche und kaum kalkulierbare Störungen unwirksam werden. Auch wenn sich nicht alle Besucher an die Regeln halten, ist es in jedem Fall erforderlich, das vorhandene Grundverständnis für die Bedürfnisse der Natur weiterzuentwickeln.

*Dr. Michael Petrak*

LANUV NRW

Forschungsstelle für Jagdkunde u. Wildschadenverhütung, Pützchens Chaussee 228, 53229 Bonn,  
E-Mail: michael.petrak@lanuv.nrw.de

**Quelle:**

LANUV/FJW/PETRAK, M. 2019: Gutachten zum Erhalt der Passagemöglichkeit für Rotwild durch das Sülbachtal zwischen Hoffnungsthal im Süden und Untereschbach im Norden (mit ausführlichem Quellenverzeichnis)



**Sülzau-Hochwasser am 15. Juli 2021**

Hauptbefunde der Fallwilduntersuchungen 2020/21

## Mehr Fallwild einsenden – weiter kostenlos!

Fallwildberichte sind die Zusammenstellung und Auswertung der Untersuchungsberichte und Gutachten über Erkrankungs- und Todesursachen des Wildes.

Die Untersuchung von erlegtem Wild und Fallwild liefert wertvolle Hinweise.

Diese Untersuchungen werden in den vier Chemischen und Veterinäruntersuchungsämtern (CVUÄ) durchgeführt – für Jäger kostenfrei. Im Jagdjahr 2020/21 lagen für Wild und nicht dem Jagdrecht unterliegende Wildtiere 1084 Untersuchungsberichte und Gutachten vor. Insgesamt gingen die Einsendungen mehrerer Arten im Vergleich zu 2019/20 zurück, bedingt sicher auch durch die generell geringere Strecke aufgrund von Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-Pandemie. So wurden deutlich weniger Sauen untersucht, während Hasen-Einsendungen auf hohem Niveau blieben.

Wildkaninchen, Iltisse, Marder, Waschbären und Dachse gelangen leider nach wie vor kaum zur Untersuchung. Es wird daher dringend gebeten, an dieser Stelle das Engagement deutlich zu steigern, stellt die Einsendung von Fallwild doch eine maßgebliche Methode dar, im eigenen Revier grassierende Wildkrankheiten ohne größeren Aufwand über längere Zeit zu kontrollieren. Durch die Übernahme der Untersuchungskosten ist dies zudem für jeden Revierpächter machbar! Wo der Transport zu Untersuchungsämtern schwierig scheint, bietet sich eine Kooperation auf Hegering-Ebene an.

Am 10. September 2020 trat der erste Fall von **Afrikanischer Schweinepest** (ASP) in Deutschland auf. Seitdem breitet

sich die Seuche in den Sauenbeständen Brandenburgs und Sachsens weiter aus. Durch die Verschleppung des Virus durch infektiöse Wurstwaren, Futtermittel und Einstreu sowie vermeintlich durch Personal hausschweinhaltender Betriebe wurde das Virus bereits nach Mecklenburg-Vorpommern, Baden-Württemberg und Niedersachsen verschleppt. Dort gelang es dem Virus, sich zum Teil auch in der Sauenpopulation zu vermehren (M-VP). Aufgrund dieser Entwicklung befindet sich NRW nach wie vor in Alarmbereitschaft. Neben der geforderten verstärkten Sauenbejagung tragen Jäger durch das Einsenden von Blutproben und Fallwild maßgeblich zum Monitoring der Seuche bei.

Seit Anfang 2020 wurden im Rahmen des **Totfund-Monitorings** in NRW 47 **Wildkatzen** morphologisch, pathologisch-anatomisch und genetisch untersucht. Dabei wurden verschiedene morphologische Ausmessungen vorgenommen sowie eine Sektion und Probenahme für verschiedene wissenschaftliche Studien durchgeführt, neben Gewebe- wurden dazu auch eingesandte Haarproben genetisch untersucht.

Neben dem fortlaufenden Monitoring der **Vogelgrippe** vornehmlich bei wild lebenden Wasservögeln beteiligt sich NRW außerdem an der Untersuchung eingesandter Wildvögel auf Westnil- und

## Untersuchungsämter in NRW

### CVUA Westfalen

Zur Taubeneiche 10–12  
59821 **Arnsberg**  
Tel. 02 34/9 57 19 40

### CVUA Münsterland-Emscher-Lippe

Albrecht-Thaer-Str. 19  
48147 **Münster**  
Tel. 02 51/9 82 10

### CVUA Ostwestfalen-Lippe

Westerfeldstr. 1  
32758 **Detmold**  
Tel. 0 52 31/91 19

### CVUA Rhein-Ruhr-Wupper

Deutscher Ring 100  
47798 **Krefeld**  
Tel. 0 21 51/84 90

Usutu-Viren. Da diese Viren auch Menschen infizieren könnten, gibt deren Nachweis bei Wildvögeln wichtige Hinweise auf ihre Verbreitung in Deutschland.

**Staupe** bleibt ein Thema bei Raubwild in NRW. Während auch 2020/21 ausreichend Füchse untersucht wurden, ist die Zahl der eingesandten Waschbären trotz wachsender Population noch verhältnismäßig gering. Kleinere Raubsäuger (*Marder*, *Iltis*, *Hermelin*, *Mauswiesel*) werden kaum eingesandt, sodass über die Rolle der Staupe für und durch diese Arten kaum Aussagen möglich sind.

Den Fallwildbericht kann man als Printversion bestellen ([michael.petrak@lanuv.nrw.de](mailto:michael.petrak@lanuv.nrw.de)) o. digital herunterladen: [www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/natur/fjw/pdf/Fallwildbericht\\_20-21.pdf](http://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/natur/fjw/pdf/Fallwildbericht_20-21.pdf)

# IMPULSE

DER NEUE GERADEZUG-REPETIERER VON SAVAGE ARMS

MADE IN USA

KONSTRUIERT, GETESTET UND HERGESTELLT NACH DEN HOCH STRENGEN PRODUKTHAFTUNGSKRITERIEN DER USA

## KOMPLETT-ANGEBOT

REPETIERER + ZF + MONTAGE  
# 08557654P1371

~~3.292,-~~ **2.699,-** UVP €

NUR WAFFE # 08557654, UVP € **1.899,-**

# FÜR DEN SICHEREN EINSTIEG IN DIE RITSCH-RATSCH-KLASSE.

**SAVAGE ARMS IMPULSE HOG HUNTER**

KALIBER 6,5 CREEDMOOR | VERSTELLBARER KAMMERSTENDEL FÜR RECHTS- UND LINKSSCHÜTZEN | OLIVGRÜNER, LÄNGEN- UND HÖHENVERSTELLBARER SYNTHETIKSCHAFST MIT ACCUSTOCK-ALUBETTUNG | 51 CM/20" KNOPFGEZOGENER BRÜNIERTER MEDIUM-LAUF AUS CARBONSTAHL | DRALL 1:8 | MÜNDUNGS-GEWINDE 5/8x24" | EINSTELLBARER ACCUTRIGGER-ABZUG | HERAUSNEHMBARES STAHLMAGAZIN FÜR 4+1 PATRONEN | GEWICHT 3,6 KG | LÄNGE CA. 104–106,5 CM

**LEUPOLD VX-5HD 1-5x24 METRIC UND QRW 2 RINGMONTAGE**

5-FACH-ZOOM | 30 MM MITTELROHRDURCHMESSER | ÜBER 41 M SEHFELD BEI 1-FACHER VERGRÖßERUNG | METRISCHES KLICKSYSTEM | GEWICHT 380 G | LÄNGE CA. 273 MM | QRW-SCHNELLSPANNMONTAGE DER ZWEITEN GENERATION IN VERSION „LOW“ FÜR NIEDRIGE MONTAGEHÖHE | 30 JAHRE LEUPOLD-GARANTIE



FIREDOT 4 FINE  
TAGESLICHTAUGLICHES  
LEUCHTPUNKTABSEHEN